

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB AKTIEN ÖSTERREICH EUR
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2023 BIS
31. MAI 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmung des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Aktien Österreich EUR Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Aktien Österreich EUR über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000859491		Thesaurierungsfonds AT0000815030			Vollthesaurierungsfonds AT0000A1YH98		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
31.05.2024	18.709.311,03	153,52	1,6000	187,06	9,9165	1,6271	202,58	12,4800	14,25
31.05.2023	17.448.591,68	136,08	1,7444	165,82	11,9560	2,1257	177,33	15,0800	-2,89
31.05.2022	18.752.026,26	143,66	3,0371	175,05	19,3192	3,7007	182,61	24,0049	2,46
31.05.2021	18.970.996,43	141,72	1,5279	172,54	8,2961	1,7104	178,22	9,0561	52,52
31.05.2020	11.470.858,11	92,92	0,0000	113,12	0,0000	0,0000	116,85	0,0000	-19,51

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A23JZ5 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
31.05.2024	18.709.311,03	121,66	7,2238	1,0659	15,06
31.05.2023	17.448.591,68	107,09	8,4421	1,3762	-2,21
31.05.2022	18.752.026,26	112,23	12,9973	2,3457	3,17
31.05.2021	18.970.996,43	108,78	0,0000	0,0000	53,60
31.05.2020	11.470.858,11	70,82	0,0000	0,0000	-18,95

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000859491	Thesaurie- rungsanteil AT0000815030	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A1YH98
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	136,08	165,82	177,33
Ausschüttung am 17.07.2023 (entspricht 0,0127 Anteilen) ¹⁾	1,7444		
Auszahlung (KESt) am 17.07.2023 (entspricht 0,0127 Anteilen) ¹⁾		2,1257	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	153,52	187,06	202,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	155,48	189,44	202,58
Nettoertrag pro Anteil	19,40	23,62	25,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,25 %	14,25 %	14,24 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000859491) am 17.07.2023 EUR 136,92; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000815030) am 17.07.2023 EUR 166,84

	Thesaurierungsanteil AT0000A23JZ5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,09
Auszahlung (KESt) am 17.07.2023 (entspricht 0,0128 Anteilen) ¹⁾	1,3762
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	121,66
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	123,21
Nettoertrag pro Anteil	16,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,06 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A23JZ5) am 17.07.2023 EUR 107,84

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		27.487,22	
Dividendenerträge		<u>528.582,63</u>	<u>556.069,85</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-309.120,14</u>	-309.120,14	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-8.636,50		
Publizitätskosten	-1.417,36		
Wertpapierdepotgebühren	-21.499,75		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-36.233,61</u>	<u>-345.353,75</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **210.716,10**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		1.003.850,66	
derivative Instrumente		395.367,87	
Realisierte Verluste		-371.811,28	
derivative Instrumente		<u>-36.136,19</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **991.271,06**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.201.987,16**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>1.180.448,37</u>
--	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **2.382.435,53**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-36.454,79	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-94.712,13</u>	
Ertragsausgleich			<u>-131.166,92</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **2.251.268,61**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.171.719,43.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 34.030,65.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ **17.448.591,68**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 17.07.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000859491)	-12.173,86
Auszahlung am 17.07.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000815030)	-193.722,10
Auszahlung am 17.07.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A23JZ5)	<u>-18.576,83</u>
	<u>-224.472,79</u>

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	352.552,54
Rücknahme von Anteilen	-1.249.795,93
Ertragsausgleich	<u>131.166,92</u>
	<u>-766.076,47</u>

Fondsergebnis gesamt **2.251.268,61**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **18.709.311,03**

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.995,44868 Ausschüttungsanteile (AT0000859491) und 90.947,73614 Thesaurierungsanteile (AT0000815030) und 13.218,64728 Thesaurierungsanteile (AT0000A23JZ5) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1YH98)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 5.001,60833 Ausschüttungsanteile (AT0000859491) und 86.954,24465 Thesaurierungsanteile (AT0000815030) und 13.771,64728 Thesaurierungsanteile (AT0000A23JZ5) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1YH98)

Ausschüttung (AT0000859491)

Die Ausschüttung von EUR 1,6000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Juli 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,3357 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000815030)

Die Auszahlung von EUR 1,6271 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,6271 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A23JZ5)

Die Auszahlung von EUR 1,0659 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,0659 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der österreichische Aktienmarkt zeigte in Summe im Rechnungsjahr ein freundliches Bild. Gemessen am ATX-Prime Index hat der österreichische Aktienmarkt im Rechnungsjahr ein Plus von 17,77% verzeichnet. (Alle Daten auf Euro Basis gerechnet und aufgrund der NAV – Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Das Jahr 2023 war lange von starker konjunktureller Unsicherheit geprägt. Demnach befanden sich die globalen wie auch der österreichische Aktienmarkt in einer leicht abwärts gerichteten Tendenz bis Oktober. Die Monate November und Dezember brachten danach eine Performance von über 10%. Rückläufige Inflationszahlen sowie ein voraussichtlicher Leitzinsgipfel befeuerten den Aktienmarkt gegen Jahresende. Der Jahresauftakt 2024 begann in Österreich verhalten, trotz durchwegs positiver Quartalszahlen konnten die heimischen Unternehmen im ersten Quartal mit dem europäischen Pendant nicht Schritt halten. In den Monaten April und Mai kehrte allerdings wieder Momentum zurück und die Underperformance konnte großteils aufgeholt werden.

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein positives Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 23,12 % beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 13,11 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 7,27 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV – Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Der Monat Mai war sehr ereignisreich: Der Kollaps der First Republic Bank entfachte erneut Bedenken um den US-Bankensektor; das Federal Reserve und die Europäische Zentralbank erhöhten ihre Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte; der Streit um die Anhebung der US-amerikanischen Schuldenobergrenze hielt die Finanzwelt in Atem; große Begeisterung um Künstliche Intelligenz führte andererseits zu einer starken Performance der US-Technologieaktien in einem sonst eher schwachen Aktienmarkt. Die Kursrallye, die seit Ende Mai zu beobachten ist, war primär durch einige wenige US-Aktien im Technologiebereich getrieben, während in Europa oder im Rest der Welt davon wenig zu spüren war. Nach einem starken Juni, der in erster Linie die Technologieaktien in neue Höhen hievte, war das Geschehen zuletzt wieder vermehrt durch Inflation und Zinserwartungen geprägt. Künstliche Intelligenz war das dominierende Thema in dieser Phase – allerdings praktisch exklusiv

auf Unternehmen im IT-Sektor des nordamerikanischen Marktes zugeschnitten. In August scheint die «AI-Euphorie» langsam aus den Aktienpreisen zu entweichen. Die meisten Märkte verharren schon seit geraumer Zeit in einer Seitwärtsbewegung. Der prognostizierte Wirtschaftsabschwung in den USA verschiebt sich immer weiter nach hinten, was zufolge hat, dass die Zinssenkungen immer weiter in die Ferne rücken, da ein wieder aufflammen der Inflation verhindert werden muss. Die Vorsicht der Anleger zeigte sich in der stark asymmetrischen Reaktion der Marktteilnehmer bei der Berichterstattung des ersten Halbjahres. Während Resultate, die besser waren als erwartet, in der Regel nur marginale Kursgewinne bescherten, wurden Resultate, die enttäuschten, überdurchschnittlich hart bestraft. Im Monat September verharrt die Situation unverändert. Unternehmen mit hohen Wachstumsaussichten preisen nach wie vor länger anhaltende höhere Zinsen ein. Im Oktober, nach dem Überfall auf Israel, kam es kurzzeitig zu einem beschleunigten Abverkauf von Aktien. Aktienmärkte verzeichneten im November durchwegs Zuwächse. In den USA stieg der S&P 500 im November um rund 9%, während der Nasdaq um 10,8% zulegte. Was die Anleger zum Aktienkauf animiert, waren die Inflationszahlen, denn weltweit zeichnet sich eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums ab. Die Märkte feierten im Dezember den voraussichtlichen Leitzinsgipfel. Wieder gefallene Renditen hielten die Zinssenkungsspekulationen am Leben und trieben die Aktienkurse auf neue Bestmarken. In den ersten zwei Wochen im neuen Jahr waren die Marktteilnehmer an den Aktienmärkten sehr verhalten. Durch die große Euphorie der letzten 2 Monate bezüglich baldiger Zinssenkungen ist am Anfang des Jahres Ernüchterung eingetreten. In der 2. Monatshälfte kam durch die deutlich positive Berichterstattung der Unternehmen eine günstige Dynamik an den Aktienmärkten auf. Im Februar kam es zu einem starken Monatsabschluss an den Aktienmärkten. Der S&P 500 verzeichnete ein neues Allzeithoch und nachdem der Nasdaq mehrfach an der 18.000er-Region scheiterte, gelang nun erstmals ein Schlusskurs darüber. Vor allem die Chipwerte, wie eine AMD oder auch NVIDIA, dominierten erneut den Markt. Die Hoffnung auf Zinssenkungen im weiteren Jahresverlauf beflügelten im März weiter die Aktienmärkte. Im April zeigten sich die Aktienmärkte schwach. Anlegerinnen und Anleger rechnen aufgrund der nach wie vor zähen Inflation nicht mehr so schnell mit einer Zinswende. Die sinkende Inflation im April könnte eine geldpolitische Lockerung durch die US-Notenbank in diesem Jahr wieder wahrscheinlicher machen. Damit haben die Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen wieder zu Bestmarken bei den US-Indizes im Mai geführt.

4. Anlagepolitik

Der LLB Aktien Österreich EUR ist ein Aktienfonds mit dem Fokus auf Investments in Aktien österreichischer Unternehmen. Das Fondsmanagementteam verfolgt einen aktiven „Bottom-Up“ getriebenen Investmentansatz.

Über das Rechnungsjahr zeigten unsere Bewertungsmodelle in Summe ein geteiltes Bild für Aktien. Der Zeitraum von Mai bis Oktober zeigte ein konjunkturell unsicheres Umfeld, in welchem der Fonds etwas defensiver aufgestellt wurde. Im Spätherbst wurde die Position der Kontron AG, Vorreiter in Sachen IoT (Internet der Dinge) und Industrie 4.0, weiter aufgestockt. Im Frühjahr 2024 wurden einige Gewinne der stark angestiegenen Aktien wie Raiffeisen Bank International, Andritz und Wienerberger mitgenommen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
ams-OSRAM AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	100.000	100.000	0	1,3895	141.670,07	0,76	
							141.670,07	0,76	
Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT0000AGRANA3	EUR	10.000	0	0	13,7500	137.500,00	0,73	
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	21.000	16.000	6.000	54,4500	1.143.450,00	6,11	
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	40.000	26.000	20.000	21,6800	867.200,00	4,64	
ADDIKO Bank AG	AT0000ADDIKO0	EUR	25.000	8.000	0	19,7000	492.500,00	2,63	
AUSTRIACARD HOLDINGS AG	AT0000A325L0	EUR	16.000	16.000	0	5,8900	94.240,00	0,50	
BAWAG GROUP AG o.N.(EUR)	AT0000BAWAG2	EUR	8.500	3.500	10.500	60,0000	510.000,00	2,73	
Do & Co Restaurants & Catering AG Aktien	AT0000818802	EUR	3.000	2.000	5.000	141,2000	423.600,00	2,26	
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	35.000	0	12.000	44,5300	1.558.550,00	8,33	
Eurotelesites AG	AT000000ETS9	EUR	58.000	58.000	0	3,8250	221.850,00	1,19	
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	24.100	10.100	27.500	28,7000	691.670,00	3,70	
Frequentis AG Aktien ohne Nennwert EUR	ATFREQUENT09	EUR	21.000	0	0	29,4000	617.400,00	3,30	
FACC AG	AT00000FACC2	EUR	24.000	0	0	7,0000	168.000,00	0,90	
Kapsch TrafficCom AG	AT0000KAPSCH9	EUR	50.772	33.772	0	8,5200	432.577,44	2,31	
Kontron AG	AT0000A0E9W5	EUR	60.000	20.000	0	21,7800	1.306.800,00	6,98	
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft	AT0000938204	EUR	7.000	3.000	0	116,0000	812.000,00	4,34	
MARINOMED Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	1.200	0	0	14,1000	16.920,00	0,09	
OMV AG (EUR)	AT0000743059	EUR	26.500	3.500	3.500	45,3600	1.202.040,00	6,42	
Palfinger AG	AT0000758305	EUR	12.000	0	0	23,6000	283.200,00	1,51	
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	105.000	0	0	3,4500	362.250,00	1,94	
Porr AG Stammaktien (EUR)	AT0000609607	EUR	21.646	0	0	13,8600	300.013,56	1,60	
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	34.000	10.000	28.000	17,0100	578.340,00	3,09	
Rosenbauer International AG	AT0000922554	EUR	3.000	0	0	31,2000	93.600,00	0,50	
Österreichische Post AG	AT0000APOST4	EUR	5.000	5.000	10.000	30,5000	152.500,00	0,82	
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	19.000	11.500	0	39,5000	750.500,00	4,01	
Strabag SE	AT000000STR1	EUR	18.000	22.000	26.000	40,3000	725.400,00	3,88	
Strabag SE	AT0000A36HJ5	EUR	5.500	5.500	0	40,0000	220.000,00	1,18	
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	85.000	174.000	157.000	8,5400	725.900,00	3,88	
UBM Development AG	AT0000815402	EUR	7.000	0	0	20,1000	140.700,00	0,75	
UNIQA Insurance Group AG Stammaktien	AT0000821103	EUR	82.000	0	0	8,1900	671.580,00	3,59	
Verbund AG	AT0000746409	EUR	10.000	4.000	4.500	74,1500	741.500,00	3,96	
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	17.000	5.000	5.000	26,3000	447.100,00	2,39	
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	30.000	12.000	0	29,3500	880.500,00	4,71	
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	6.000	6.000	33.000	34,5400	207.240,00	1,11	
Zumtobel Group AG	AT0000837307	EUR	30.000	0	0	6,2000	186.000,00	0,99	
							18.162.621,00	97,08	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	18.304.291,07	97,84
Nicht notierte Wertpapiere									
Bezugsrechte									
Intercell AG Anspruch Nachbess. Umtauschverh	AT0000A10BA2	EUR	25.000			0,0000	0,00	0,00	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	18.304.291,07	97,84
Wertpapier Optionsrechte									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Gekaufte Optionsrechte auf Aktien (Long-Positionen)									
Call Do & Co AG Juni 2024 130	DE000C7YVHS4	EUR	25			12,0700	30.175,00	0,16	
Call Kontron AG Dezember 2024 22	DE000F0G6253	EUR	100			1,8800	18.800,00	0,10	
Call Kontron AG Juni 2024 22	DE000C7ZDWK5	EUR	80			0,3600	2.880,00	0,02	
Call Mayr-Melnhof Karton September 2024 130	DE000C76B2B9	EUR	20			2,0200	4.040,00	0,02	
Call OMV AG September 2024 44	DE000C76GTH3	EUR	50			1,8600	9.300,00	0,05	
							65.195,00	0,35	
Verkaufte Optionsrechte auf Aktien (Short-Positionen)									
Call Do & Co AG Juni 2024 150	DE000C7YVHU0	EUR	-10			0,7100	-710,00	0,00	
Call EVN AG Juni 2024 28	DE000F0MZTG2	EUR	-70			1,1900	-8.330,00	-0,04	
Call Mayr-Melnhof Karton Juni 2024 120	DE000C6ZXT96	EUR	-30			1,3400	-4.020,00	-0,02	
Call Verbund AG Juni 2024 74	DE000FOYJ8W2	EUR	-25			2,1900	-5.475,00	-0,03	
							-18.535,00	-0,10	
Summe der Wertpapier-Optionsrechte							EUR	46.660,00	0,25
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	385.562,67				385.562,67	2,06	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		CHF	3.072,09				3.132,23	0,02	
Summe der Bankguthaben							EUR	388.694,90	2,08

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	CHF	6,69	6,82	0,00
	EUR	3.632,65	3.632,65	0,02
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-27.346,88	-27.346,88	-0,15
Depotgebühren				
	EUR	-1.947,52	-1.947,52	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,03
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR	-30.334,93
FONDSVERMÖGEN			EUR	18.709.311,04
100,00				
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000859491		EUR	153,52
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859491		STK	5.001,60833
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000815030		EUR	187,06
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000815030		STK	86.954,24465
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A23JZ5		EUR	121,66
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23JZ5		STK	13.771,64728
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1YH98		EUR	202,58
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1YH98		STK	1,00000
Umrechnungskurse/Devisenkurse				
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2024 in EUR umgerechnet:				
Währung	Einheiten	Kurs		
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98080	CHF	
Marktschlüssel	Börseplatz			
EUREX Frankfurt AG	EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft			

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	0	5.000
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	1.135	3.635
Strabag SE	AT0000A36HH9	EUR	22.000	22.000
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Lenzing AG	AT0000A35PJ0	EUR	2.500	2.500
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Call AT & S Technology AG Dezember 2023 38	DE000C7HRHD9	EUR	0,00	60,00
Call OMV AG Dezember 2023 44	DE000C7X46H3	EUR	50,00	50,00
Call OMV AG Dezember 2023 47,27	DE000C7GPPL1	EUR	25,00	25,00
,00Call OMV AG Dezember 2023 50	90023451	EUR	25,00	25,00
Put AMS-OSRAM AG April 2024 1,08	DE000F0S0EV1	CHF	1.000,00	1.000,00
Put AMS-OSRAM AG November 2023 3,35	DE000F0BBAL6	CHF	450,00	450,00
Put Andritz AG April 2024 60	DE000F0LRAD8	EUR	30,00	30,00
Put Andritz AG Juli 2023 50	DE000C7UJGR1	EUR	25,00	25,00
Put Andritz AG Juni 2023 51,5	DE000C7W0U69	EUR	30,00	0,00
Put Andritz AG Mai 2024 58	DE000F0PLWY2	EUR	20,00	20,00
Put Andritz AG März 2024 57	DE000F0PLTE0	EUR	30,00	30,00
Put Andritz AG September 2023 45,5	DE000C74TEC4	EUR	40,00	40,00
Put Andritz AG September 2023 49	DE000C7ZW830	EUR	40,00	40,00
Put Andritz AG September 2023 51	DE000C7ZW871	EUR	40,00	40,00
Put AT & S Austria Technology Jänner 2024 25	DE000F0BBV53	EUR	80,00	80,00
Put AT&S Austria Technology Oktober 2023 31	DE000C72MQC7	EUR	60,00	60,00
Put AT&S Technology September 2023 31,5	DE000C74TZ80	EUR	60,00	60,00
Put AT&S Technology September 2023 33	DE000C7ZYAB6	EUR	60,00	60,00
Put BAWAG Group AG Oktober 2023 43	DE000C72PDA2	EUR	35,00	35,00
Put CA Immobilien Anlagen Dezember 2023 27,44	DE000C7GGV38	EUR	50,00	50,00
Put CA Immobilien Anlagen Dezember 2023 30	79669138	EUR	50,00	50,00
Put Do & Co AG April 2024 138	DE000F0RZT02	EUR	15,00	15,00
Put Do & Co AG November 2023 110	DE000C7337A2	EUR	25,00	25,00
Put Do & Co AG September 2023 115	DE000C7YVGX6	EUR	20,00	20,00
Put EVN AG Februar 2024 24,37	DE000F0DRJ00	EUR	50,00	50,00
Put EVN AG Februar 2024 25	DE000F0MZNR2	EUR	50,00	50,00
Put Kontron AG April 2024 19,2	DE000F0SJBV0	EUR	100,00	100,00
Put Kontron AG August 2023 19	DE000C7WPL39	EUR	80,00	80,00
Put Kontron AG Juni 2023 18	DE000C5XCHG5	EUR	100,00	0,00
Put Kontron AG Mai 2024 19,5	DE000F0N8HZ3	EUR	80,00	80,00
Put Kontron AG November 2023 18,8	DE000F0AYWK6	EUR	80,00	80,00
Put Mayr-Melnhof Karton April 2024 118	DE000F0RVD55	EUR	30,00	30,00
Put Mayr-Melnhof Karton Februar 2024 122	DE000F0KYLC5	EUR	15,00	15,00
Put OMV Ag Mai 2024 44,5	DE000F0WCYGO	EUR	35,00	35,00
Put OMV AG August 2023 40	DE000C7X43Q1	EUR	35,00	35,00
Put OMV AG Juli 2023 38,5	DE000C7YVLL1	EUR	35,00	35,00
Put Schöller-Bleckmann AG April 2024 43,5	DE000F0R9WR3	EUR	40,00	40,00
Put Schöller-Bleckmann AG Mai 2024 48	DE000F0N3HG4	EUR	40,00	40,00
Put Schoeller-Bleckmann Dezember 2023 41,5	DE000F0DTMS4	EUR	30,00	30,00
Put Schoeller-Bleckmann Februar 2024 42,5	DE000F0K9B03	EUR	45,00	45,00
Put Schoeller-Bleckmann Juni 2023 51,5	DE000C7WJRK9	EUR	40,00	0,00
Put Telekom Austria AG Juni 2023 7,2	DE000C6FPVZ3	EUR	220,00	0,00
Put Verbund AG Juni 2023 69	DE000C7WV9S4	EUR	30,00	30,00
Put Vienna Insurance Group April 2024 29,5	DE000F0SX0U3	EUR	70,00	70,00
Put Vienna Insurance Group Oktober 2023 26	DE000C72KA15	EUR	50,00	50,00
Call voestalpine AG Juni 2023 30	DE000C60D3C1	EUR	50,00	0,00
Call Andritz AG November 2023 47,5	DE000F0CBWZ8	EUR	35,00	35,00
Call Andritz AG September 2023 50	DE000C69K3Z4	EUR	40,00	40,00
Call AT&S Austria Technologie August 2023 31,5	DE000C72MJJ9	EUR	60,00	60,00
Call AT&S Austria Technologie Dezember 2023 26	DE000C7HRG17	EUR	60,00	60,00
Call AT&S Austria Technologie November 2023 25	DE000C74T0X9	EUR	80,00	80,00
Call AT&S Techn. AG November 2023 27	DE000C74T016	EUR	80,00	80,00
Call AT&S Techn. AG Dezember 2023 27	DE000C77FG45	EUR	60,00	60,00
Call BAWAG Group AG April 2024 58	DE000F0LTHZ2	EUR	30,00	30,00
Call BAWAG Group AG August 2023 44	DE000C7W27R4	EUR	35,00	35,00
Call BAWAG Group AG Februar 2024 53	DE000F0MB5K5	EUR	35,00	35,00
Call BAWAG Group AG März 2024 53	DE000F0PN6B5	EUR	35,00	35,00
Call BAWAG Group AG November 2023 45	DE000C74VKD5	EUR	40,00	40,00
Call CA Immobilien September 2023 30	DE000C68LQC7	EUR	50,00	50,00
Call Do & Co AG Juni 2023 115	DE000C7P5W82	EUR	15,00	0,00
Call Do & Co AG März 2024 145	DE000F0GN1Q5	EUR	25,00	25,00
Call Do&Co AG Dezember 2023 130	DE000C7GPLQ9	EUR	15,00	15,00
Call DO & CO AG Juli 2023 120	DE000C7TSSK4	EUR	20,00	20,00
Call Erste Group Bank AG August 2023 35	DE000C7WBNU4	EUR	70,00	70,00
Call Erste Group Bank AG März 2024 39	DE000F0GQ529	EUR	50,00	50,00
Call Erste Group Bank November 2023 34,5	DE000F0AMHU1	EUR	70,00	70,00
Call EVN AG Dezember 2023 26,5	DE000F0DRHP4	EUR	70,00	70,00
Call EVN AG Mai 2024 27	DE000F0N1DY0	EUR	60,00	60,00
Call EVN AG Oktober 2023 24	DE000C712F06	EUR	100,00	100,00
Call Kontron AG August 2023 20	DE000C7WPMA8	EUR	80,00	80,00
Call Lenzing AG August 2023 43	DE000C7ZP3J1	EUR	36,00	36,00
Call Raiffeisen Bank Intern. April 2024 18,8	DE000F0R6AL8	EUR	120,00	120,00
Call Raiffeisen Bank Intern. Dezember 2023 15,8	DE000F0DQZ92	EUR	100,00	100,00
Call Österreichische Post AG Juni 2023 32,5	DE000C7WD9G1	EUR	100,00	0,00
Call Strabag SE Mai 2024 40	DE000F0UHQ22	EUR	40,00	40,00
Call Telekom Austria AG Dezember 2023 7,5	DE000F0EM2M5	EUR	270,00	270,00
Call Telekom Austria AG Oktober 2023 7,6	DE000C72BKH2	EUR	300,00	300,00
Call Verbund AG Februar 2024 72	DE000F0D4442	EUR	20,00	20,00
Call Verbund AG März 2024 67	DE000F0PGFNO	EUR	30,00	30,00
Call Verbund AG Oktober 2023 83	DE000C768D50	EUR	15,00	15,00
Call Wienerberger AG Dezember 2023 25	DE000C77BJA8	EUR	100,00	100,00
Call Wienerberger AG Februar 2024 30	DE000F0D7GZ9	EUR	70,00	70,00
Call Wienerberger AG Juni 2023 27	DE000C7Q0R90	EUR	70,00	0,00

Call Wienerberger AG Jänner 2024 29	DE000F0A8U28	EUR	100,00	100,00
Call Wienerberger AG Mai 2024 33	DE000F0PJVQ4	EUR	40,00	40,00
Call Wienerberger AG März 2024 32	DE000C7Q0VM6	EUR	50,00	50,00
Call Wienerberger AG September 2023 25	DE000C7ZT7C3	EUR	70,00	70,00
ATX Future Juni 2023	DE000C68D5Q8	EUR	0,00	30,00
ATX Index Future September 2023	DE000C7GESA2	EUR	30,00	30,00

Wien, am 2. September 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Aktien Österreich EUR
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. September 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien*,
- nachhaltige Investition**,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI")***,
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung**** und
- Umweltziele*****

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*****

* Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 9 Verordnung (EU) 2019/2088; Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

*** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

**** Art. 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des LLB Aktien Österreich EUR

AT0000859491

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 1,3357 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000815030

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 1,6271 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A23JZ5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 1,0659 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Aktien Österreich EUR**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Aktien Österreich EUR strebt als Anlageziel Ertragsteigerung unter Inkaufnahme entsprechender Risiken an.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, EUR-denominierte direkt erworbene Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von österreichischen Unternehmen sowie Unternehmen der österreichischen Immobilienbranche, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Desweiteren können Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausbezahlt.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,8 v.H. p.a.** des Fondsvermogens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von **0,50 v.H.** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹⁴

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

¹⁴ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)